

**BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
des Jahresabschlusses zum 31.12.2024**

Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V.

Saarbrücken

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Unternehmen, Gesellschaft, SKG	Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V.
DKTIG	Deutsche Krankenhaus TrustCenter und Informationsverarbeitung GmbH
G-LAG-S	Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung im Saarland
GFP	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Pflegeausbildung im Saarland
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
KBSG	Krankenhaus Beratungs- und Seminargesellschaft mbH - KBSG

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
D. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	5
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
3. Zusammenfassende Beurteilung	9
III. Analyse des Jahresabschlusses	10
1. Ertragslage	10
2. Vermögenslage	10
F. SCHLUSSBEMERKUNG	11

VERZEICHNIS DER ANLAGEN**JAHRESABSCHLUSS**

- | | |
|--|------------|
| 1. BILANZ ZUM 31.12.2024 | Anlage I/1 |
| 2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 | Anlage I/2 |
| 3. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 | Anlage I/3 |
| ANLAGENGITTER FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 | Anlage I/4 |
| BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS | Anlage II |

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFERINNEN,
WIRTSCHAFTSPRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFGESSELLSCHAFTEN
VOM 1. Januar 2024**

Anlage III

VERZEICHNIS DER ERGÄNZENDEN ANLAGEN

Rechtliche Grundlagen	Anlage IV
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	Anlage V
Plan-Ist-Vergleich 2024	Anlage VI

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Der Geschäftsführer des Vereins

Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V.

erteilte uns auf Grund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 10.10.2024 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt.

Der Bericht ist an die Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V. gerichtet.

Den Jahresabschluss für das vorhergehende Geschäftsjahr haben wir ebenfalls geprüft und am 07.08.2024 Bericht erstattet.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage V dieses Prüfungsberichtes dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgeellschaften vom 1. Januar 2024" maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

Die Überlassung unseres Prüfungsergebnisses (Prüfungsberichtes oder sonstiger von uns erstellter Unterlagen) an andere Personen als unseren Auftraggeber erfolgt nur unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Empfängers, dass unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen, insbesondere die darin vereinbarte Haftungsbegrenzung, im Verhältnis zu dem Empfänger Anwendung finden.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 01.09.2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

*An den Verein
Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V., Saarbrücken*

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V. unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von € 18.637,31 ab.

Die Eigenkapitalquote des Vereins beträgt 93,3 %.

Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Berichtsjahr gegeben. Am Ende des Geschäftsjahres betragen die liquiden Mittel T€ 1.099.

D. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2024 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet sind.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Erteilung der erforderlichen Auskünfte und Nachweise liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Vereins.

Unsere Aufgabe erstreckt sich demgegenüber auf die Abgabe eines Urteils über den Jahresabschluss, das sich auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung ergibt.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Vereins, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften (z. B. Steuerrecht, Arbeitsrecht etc.) gehört nur insoweit zu unseren Aufgaben, als sich daraus Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung fand in den Monaten Juni und Juli 2025 in unseren Geschäftsräumen statt. Wir haben Art und Umfang der Prüfung, soweit nicht aus nachstehendem Bericht ersichtlich, in unseren Arbeitsunterlagen festgehalten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Vorjahresabschluss).

Unsere Prüfung nahmen wir unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von Irrtümern und von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung oder Vermögensschädigungen), die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Unsere Prüfungsstrategie basierte auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erforderte zunächst eine vorläufige Einschätzung des Umfelds, der Lage, der Geschäftsrisiken und des internen Kontrollsystems des Vereins. Ferner erfolgte eine Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaus sage sowohl auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben. Daraufhin wurden Prüfungsziele identifiziert sowie die Art und der Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen ausgewählt.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Anlagevermögen,
- Rückstellungen,
- Umsatzerlöse sowie
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste mzeichnet sich durch einen bei Vereinen dieser Größe üblichen geringen Grad an Funktionstrennung aus. Zwecks Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit dieses Systems haben wir uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken und über die Organisation der Geschäftsprozesse im Unternehmen verschafft. Daher umfassten die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Wesentlichen Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungs handlungen.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben alle erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. **Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Vereins Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V. sind alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Normen der Satzung beachtet.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte sind korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Dabei wurden nachstehende Grundsätze beachtet:

a. Bestandsnachweise

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

b. Bewertung

Wegen der Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I/3), sowie Abschnitt E.II.1. des Prüfungsberichtes.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

c. Gliederung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Gliederungsvorschriften der §§ 266 Abs. 2 und 3 sowie 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

d. Anhang

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Der Jahresabschluss des Vereins Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V. ist von den gesetzlichen Vertretern hinsichtlich Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt worden.

Im Übrigen verweisen wir bezüglich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage I/3).

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

III. Analyse des Jahresabschlusses**1. Ertragslage**

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von € 18.637,31 ab. Über die Behandlung des Jahresüberschusses hat die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes noch zu entscheiden.

Einzelheiten sind aus der als Anlage I/2 beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung und den entsprechenden Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage V ersichtlich.

2. Vermögenslage

Der Aufbau des Vereinsvermögens und die Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber der Vorjahresbilanz sind aus der in Anlage I/1 dargestellten Bilanz zum 31.12.2024 ausreichend ersichtlich und in Anlage V ausführlich erläutert.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns mit Datum vom 01.09.2025 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Saarbrücken, den 01.09.2025

**W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**



Roman Woll

Wirtschaftsprüfer



Richard Boßlet

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

1. BILANZ ZUM 31.12.2024

A K T I V A	31.12.2024		31.12.2023		P A S S I V A	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
II. Sachanlagen		564,32		633,32	A. EIGENKAPITAL				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.810,72		44.646,01		I. Rücklagen				
III. Finanzanlagen					1. Freie Rücklage	76.360,67			76.360,67
Beteiligungen		45.000,00		45.000,00	2. Betriebsmittelrücklage	454.701,16			454.701,16
			73.375,04	90.279,33		531.061,83			531.061,83
B. UMLAUFVERMÖGEN									
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00		37.766,11	B. RÜCKSTELLUNGEN				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.147,69		19.465,22		Sonstige Rückstellungen				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.026,23		2.540,89			67.775,75			60.852,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	18.284,58		14.144,03						
	40.458,50		73.916,25						
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.099.466,15		1.024.220,48						
		1.139.924,65	1.098.136,73						
		1.213.299,69	1.188.416,06						
C. VERBINDLICHKEITEN									
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.751,52 (Vj: € 2.097,02)									
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 11.200,90 (Vj: € 12.532,83) davon aus Steuern: € 11.200,90 (Vj: € 12.312,35) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj: € 220,48)									
						11.200,90			12.532,83
							13.952,42		14.629,85
								1.213.299,69	1.188.416,06

2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.066.116,26	1.044.455,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.705,43	10.164,74
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-496.758,97	-438.755,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-130.725,98</u>	<u>-627.484,95</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-19.659,81	-21.944,61
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-410.629,89	-384.670,96
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>5.590,27</u>	<u>--</u>
7. Jahresüberschuss	<u>18.637,31</u>	<u>91.808,83</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, verminder um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Mit Verrechnung der letzten Abschreibungsräte wird ein Abgang unterstellt.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, verminder um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Den Abschreibungen lag die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen zugrunde.

Die steuerlichen Vereinfachungsregeln wurden angewandt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten erfasst.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

Die Urlaubsrückstellung wurde auf der Basis der individuellen Jahresvergütung berechnet.

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss schließt mit einer Bilanzsumme von 1.213.299,69 Euro und weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 18.637,31 Euro aus.

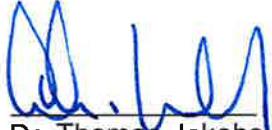
Alle Finanzkonten sind durch entsprechende Auszüge zum 31. Dezember 2024 nachgewiesen.

Im Berichtsjahr waren 7 Mitarbeiter/innen (davon 2 Teilzeit) beschäftigt.

4. Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht eingetreten.

Saarbrücken, den 28.08.2025



Dr. Thomas Jakobs

ANLAGENGITTER FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2024 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2024 €	Stand 01.01.2024 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	22.012,11	492,66		22.504,77	21.378,79	561,66		21.940,45	564,32	633,32
II. Sachanlagen										
1. Büroeinrichtung	234.505,02	2.262,86		236.767,88	214.263,00	6.896,15		221.159,15	15.608,73	20.242,02
2. Fuhrpark	48.807,99	0,00		48.807,99	24.404,00	12.202,00		36.606,00	12.201,99	24.403,99
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	--	0,00		--	--			--	--	--
Gesamt 1.- 3.	283.313,01	2.262,86	0,00	285.575,87	238.667,00	19.098,15	0,00	257.765,15	27.810,72	44.646,01
Gesamt I.+II.	305.325,12	2.755,52	0,00	308.080,64	260.045,79	19.659,81	0,00	279.705,60	28.375,04	45.279,33
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	45.000,00			45.000,00	--	--	--	--	45.000,00	45.000,00
Gesamt I.-III.	350.325,12	2.755,52	0,00	353.080,64	260.045,79	19.659,81	0,00	279.705,60	73.375,04	90.279,33

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Vereins Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V., Saarbrücken, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein
Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V., Saarbrücken

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V. unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins, zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 01.09.2025

**W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**



Roman Woll

Wirtschaftsprüfer



Richard Boßlet

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
**Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Rechtliche Grundlagen

Firma:	Saarländische Krankenhausgesellschaft
Rechtsform:	eingetragener Verein
Eintragung ins Vereinsregister:	VR Nr. 2366
Sitz:	Saarbrücken
Anschrift:	Talstraße 30, 66119 Saarbrücken
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gründung:	27.10.1950
Vereinssatzung:	Satzung vom 27. April 1961, zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.09.2008
Mitgliedschaft:	Der Verein ist Mitglied der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V.
Zweck des Vereins:	Nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Verfolgung ausschließlich und unmittelbar gemeinnütziger Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
	Zweck des Vereins ist die Förderung des Krankenhauswesens im Saarland und insbesondere:
	1. die Behandlung grundsätzlicher Fragen des Krankenhauswesens soweit Belange der Mitglieder berührt werden

-
2. die Interessenvertretung der Mitglieder
 3. die Beratung der saarländischen Behörden bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen und Verordnungen und die Abgabe von Stellungnahmen zu Krankenhausfragen
 4. die Pflege des Erfahrungsaustausches und die Beratung, gegebenenfalls die Vertretung der Mitglieder in grundsätzlichen Angelegenheiten
 5. die Wahrnehmung der allgemeinen Mitwirkungsrechte nach den allgemeinen Rechtsvorschriften für das Krankenhauswesen
 6. die Beteiligung am Pflegesatzverfahren nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und die Begleitung und Beratung der Krankenhasträger in den Pflegesatzverhandlungen
 7. die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter der Krankenhäuser.

Zweckbetrieb:

Der Verein betreibt die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben sowie zur Umsetzung der einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung im Saarland (G-LAG-S). Diese Geschäftsstelle wird als Zweckbetrieb geführt; sie stellt einen eigenen Jahresabschluss auf, der als Nachweis zur Mittelverwendung dient.

Eigenkapital:

zum Bilanzstichtag € 1.131.571,52

Beteiligungen:

Der Verein ist mit jeweils € 10.000,00 an der Deutsche Krankenhaus TrustCenter und Informationsverarbeitung GmbH und Krankenhaus- Beratungs- und Seminargesellschaft mbH und mit € 25.000,00 an der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung der Pflegeausbildung im Saarland mbH beteiligt.

- Organe:
1. Mitgliederversammlung
 2. Vorstand

Zur Durchführung der Geschäfte bestellt der Vorstand einen Geschäftsführer.

- Vorstand:
- Der Vorstand hat mindestens acht, höchstens zwölf ehrenamtliche Mitglieder, die zusammen mit ihren Stellvertretern durch die Mitgliederversammlung unter Berücksichtigung der gruppenmäßigen Zusammensetzung der Gesellschaft für zwei Jahre gewählt werden.

Vorstandsvorsitzende waren im Berichtsjahr:
bis 10.10.2024
- Herr Manfred Klein, Vorsitzender
- Herr Bernd Mege, stellvertretender Vorsitzender
ab 10.10.2024
-Herr Bernd Mege, Vorsitzender
-Herr Alexander Funk, stellvertretender Vorsitzender

Der Vorstand beschließt über die ihm durch Satzung zugewiesenen Angelegenheiten bzw. über die durch die Mitgliederversammlung übertragenen Angelegenheiten.

- Dem Vorstand obliegt insbesondere:
- die Einberufung der Mitgliederversammlung
 - die Bestellung des Geschäftsführers
 - die Führung der laufenden Geschäfte
 - die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und den Jahresbericht zur Vorlage an die Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlung:

Mitglieder können die Träger der im Saarland gelegenen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten und ihre Spitzenverbände sein.
Im Berichtsjahr sind 20 Mitglieder vertreten.

Als oberstes Organ der Krankenhausgesellschaft beschließt die Mitgliederversammlung über alle Angelegenheiten, soweit die Satzung nicht eine andere Zuständigkeit bestimmt.

Über Geschäfte von erheblicher finanzieller Bedeutung außerhalb des Haushaltsplanes kann nur die Mitgliederversammlung beschließen. Gleiches gilt für das Eingehen finanzieller Verpflichtungen.

Beschlussfassung über den Vorjahresabschluss:

Die Mitgliederversammlung hat die Vorjahresrechnung am 10.10.2024 festgestellt.
In derselben Mitgliederversammlung wurde dem Vorstand für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Versicherungsschutz:

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend hoch versichert sind, ist nicht Gegenstand unseres Auftrages.

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31.12.2024

Wegen der Bestandsnachweise und Bewertung wird auf den Hauptteil, Gliederungspunkt E.I. und wegen der Bewertung auf den Anhang Gliederungspunkt 2. verwiesen.

Bei den Beträgen handelt es sich um Angaben in €, sofern nichts anderes vermerkt ist.

1. BILANZ

AKTIVA

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>564,32</u>	<u>633,32</u>
Software		
Die Software wird linear abgeschrieben.		
II. Sachanlagen	<u>27.810,72</u>	<u>44.646,01</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>27.810,72</u>	<u>44.646,01</u>
Büroeinrichtung	15.608,73	20.242,02
Fuhrpark	<u>12.201,99</u>	<u>24.403,99</u>
	<u>27.810,72</u>	<u>44.646,01</u>
Anschaffungs- und Herstellungskosten		
Anfangsstand	283.313,01	280.722,53
Zugang	2.262,86	3.595,48
Abgang	0,00	1.005,00
Endstand	<u>285.575,87</u>	<u>283.313,01</u>

Abschreibungen

Anfangsstand	238.667,00	218.291,95
Zugang	19.098,15	21.380,05
Abgang	0,00	1.005,00
Endstand	<u>257.765,15</u>	<u>238.667,00</u>
 Restbuchwerte	 <u>27.810,72</u>	 <u>44.646,01</u>

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ist aus dem in Anlage I/4 dargestellten Anlagengitter ersichtlich.

Die Zugänge betreffen ausschließlich Büroeinrichtung.

Die planmäßige Abschreibung wird nach der linearen Methode vorgenommen.

III. Finanzanlagen

Beteiligungen	<u>45.000,00</u>	<u>45.000,00</u>
----------------------	------------------	------------------

Beteiligungen an der "Deutsche Krankenhaus TrustCenter und Informationsverarbeitung GmbH" (DKTIG mbH) sowie an der "Krankenhaus Beratungs- und Seminargesellschaft mbH" (KBSG mbH) jeweils in Höhe von € 10.000,00.

Des Weiteren besteht eine Beteiligung an der "Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Pflegeausbildung im Saarland mbH - GFP Saar" in Höhe von € 25.000,00.

Summe Anlagevermögen	<u>73.375,04</u>	<u>90.279,33</u>
-----------------------------	------------------	------------------

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>40.458,50</u>	<u>73.916,25</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>0,00</u>	<u>37.766,11</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>20.147,69</u>	<u>19.465,22</u>
Forderungen gegen G-LAG-S	<u>20.147,69</u>	<u>19.465,22</u>
	<u>20.147,69</u>	<u>19.465,22</u>

Die Forderungen betreffen im Berichtsjahr anteilige Kosten, insbesondere für Personal (T€ 17).

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>2.026,23</u>	<u>2.540,89</u>
---	-----------------	-----------------

Die Forderung gegen KBSG beinhaltet Auslagen für Kopien und Telekommunikation.

4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.284,58</u>	<u>14.144,03</u>
---	------------------	------------------

Forderungen gegen GLAG-S (Umsatzsteuer)	15.971,20	11.586,02
Umsatzsteuer	<u>2.313,38</u>	<u>2.558,01</u>
	<u>18.284,58</u>	<u>14.144,03</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.099.466,15</u>	<u>1.024.220,48</u>
---	---------------------	---------------------

1. Kassenbestand	<u>14,95</u>	<u>14,95</u>
-------------------------	--------------	--------------

Der Kassenbestand stimmt mit dem Kassenbuch überein und ist durch ein Aufnahmeprotokoll zum Bilanzstichtag belegt.

2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.099.451,20</u>	<u>1.024.205,53</u>
---	---------------------	---------------------

DKB

Das ausgewiesene Bankguthaben ist durch gleichlautenden Tagesauszug des Kreditinstituts nachgewiesen.

Summe Aktiva	<u>1.213.299,69</u>	<u>1.188.416,06</u>
---------------------	---------------------	---------------------

PASSIVA**A. EIGENKAPITAL**

I.	Rücklagen	<u>531.061,83</u>	<u>531.061,83</u>
1.	Freie Rücklage	76.360,67	76.360,67
2.	Betriebsmittelrücklage	<u>454.701,16</u>	<u>454.701,16</u>
		<u>531.061,83</u>	<u>531.061,83</u>
II.	Gewinnvortrag	<u>581.872,38</u>	<u>490.063,55</u>

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.10.2024 wurde das Jahresergebnis 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

III.	Jahresüberschuss	<u>18.637,31</u>	<u>91.808,83</u>
-------------	-------------------------	------------------	------------------

B. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen	<u>67.775,75</u>	<u>60.852,00</u>
--------------------------------	------------------	------------------

Die Entwicklung der Rückstellungen im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

	Anfangs-stand	Verbrauch = Auflösung = A	V	Zuführung	Endstand
a) Urlaub	26.537,00	26.537,00 V	29.700,00	29.700,00	
b) Überstunden	19.126,00	19.126,00 V	21.300,00	21.300,00	
c) Prüfungs- und Beratungskosten	7.389,00	7.389,00 V	7.715,75	7.715,75	
d) Nebenkosten	2.500,00	1.500,00 V	4.000,00	5.000,00	
e) Schiedsstelle	5.300,00	565,28 A 4.734,72 V	4.060,00	4.060,00	
		565,28 A			
	60.852,00	59.286,72 V	66.775,75	67.775,75	

Die Rückstellungen sind nach unseren Feststellungen dem Grunde und der Höhe nach notwendig und ausreichend hoch bemessen; ein weiterer Rückstellungsbedarf wurde nicht festgestellt. Die ausgewiesenen Rückstellungen umfassen im Einzelnen:

zu a) und b)

Verpflichtung aus nicht in Anspruch genommenem Urlaub bzw. geleisteten Überstunden; die Bewertung erfolgt mit dem Bruttovergütungsanspruch der Arbeitnehmer, erhöht um die anteiligen sozialen Abgaben.

zu c) Voraussichtliche Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

zu d) Mietnebenkosten 2023 und 2024.

zu e) anteilige Kostenbeteiligung an Schiedsstelle nach § 18a KHG.

C. VERBINDLICHKEITEN	<u>13.952,42</u>	<u>14.629,85</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>2.751,52</u>	<u>2.097,02</u>
Die Verbindlichkeiten sind in einer Saldenliste zusammengestellt, die mit den Sachkonten abgestimmt ist. Zum Prüfungszeitpunkt waren alle Verbindlichkeiten beglichen.		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.200,90</u>	<u>12.532,83</u>
Lohn- und Kirchensteuer Verb. Direktversicherung	<u>11.200,90</u> <u>0,00</u> <u>11.200,90</u>	<u>12.312,35</u> <u>220,48</u> <u>12.532,83</u>
Summe Passiva	<u>1.213.299,69</u>	<u>1.188.416,06</u>

20242023

2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. Umsatzerlöse	<u>1.066.116,26</u>	<u>1.044.455,61</u>
------------------------	---------------------	---------------------

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Mitgliedsbeiträge SKG	789.225,00	768.390,00
Mitgliedsbeiträge DKG	<u>214.510,25</u>	<u>209.126,01</u>
	<u>1.003.735,25</u>	<u>977.516,01</u>
Kostenerstattung Ausgleichsfonds	27.570,09	27.570,09
Mieterträge	22.548,00	22.080,00
Kfz-Nutzung	11.757,12	16.783,20
Kostenerstattung KBSG	500,00	500,00
Sonstige	<u>5,80</u>	<u>6,31</u>
	<u>1.066.116,26</u>	<u>1.044.455,61</u>

Der Mitgliedsbeitrag für die SKG beträgt € 112,00 (Vj: € 107,00) pro Bett für Akut-Krankenhäuser, € 29,00 (Vj: € 28,00) pro Bett für Reha-Einrichtungen und 131.940,00 € (Vj.: 126.076,00 €) für die Universitätskliniken des Saarlandes.

Die Mitgliedsbeiträge für die Deutsche Krankenhausgesellschaft (€ 29,69 pro Bett, Vj: € 28,41) wurden an diese abgeführt (vgl. GuV-Posten 5).

2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.705,43</u>	<u>10.164,74</u>
---	-----------------	------------------

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>565,28</u>	<u>928,24</u>
b) Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>4.140,15</u>	<u>9.236,50</u>

Zinsen und Unfallversicherung (T€ 0,4) sowie Krankengeldzuschüsse nach AAG (T€ 3,8).

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
3. Personalaufwand	<u>627.484,95</u>	<u>556.195,95</u>
a) Löhne und Gehälter	<u>496.758,97</u>	<u>438.755,94</u>
Löhne und Gehälter	491.559,67	429.848,76
Aushilfslöhne	825,00	2.880,00
Vermögenswirksame Leistungen	399,00	359,10
Pauschale Lohn- und Kirchensteuer	162,18	224,88
Fahrtkostenerstattung Wohn./Arbeitsstätte	<u>3.813,12</u>	<u>5.443,20</u>
	<u>496.758,97</u>	<u>438.755,94</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>130.725,98</u>	<u>117.440,01</u>
Arbeitgeberanteil gesetzliche Sozialversicherung	97.085,84	86.778,27
Direktversicherung	31.885,30	28.923,23
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.754,84</u>	<u>1.738,51</u>
	<u>130.725,98</u>	<u>117.440,01</u>

Im Berichtsjahr waren 7 Mitarbeiter/-innen (davon 2 Teilzeit) beschäftigt.

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>19.659,81</u>	<u>21.944,61</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>410.629,89</u>	<u>384.670,96</u>
a) Raumkosten	<u>76.589,55</u>	<u>69.655,10</u>
Miete	71.029,00	66.436,00
Reinigungskosten	3.581,52	1.972,98
Gas, Strom, Wasser	1.480,38	1.185,39
Mietnebenkosten Vorjahr	<u>498,65</u>	<u>60,73</u>
	<u>76.589,55</u>	<u>69.655,10</u>

Den Mitaufwendungen stehen Mieterträge aus der Untervermietung gegenüber.

Die Saarländische Krankenhausgesellschaft vermietet an G-LAG-S und KBSG Räume im Erdgeschoss.

b) Versicherungen, Beiträge, Gebühren	<u>4.417,36</u>	<u>4.782,29</u>
Versicherungen	4.270,48	4.635,41
Sonstige Abgaben	<u>146,88</u>	<u>146,88</u>
	<u>4.417,36</u>	<u>4.782,29</u>
c) Beiträge DKG	<u>214.510,25</u>	<u>209.126,01</u>

		<u>2024</u>	<u>2023</u>
d) Repräsentations- und Reisekosten		<u>7.501,49</u>	<u>6.731,43</u>
Reisekosten Arbeitnehmer		3.521,96	2.857,33
Reisekosten Vorstand		1.353,86	1.299,53
Reisekosten Geschäftsführer		1.285,25	1.274,15
Aufwand Vorstandssitzungen		1.118,67	916,64
Geschenke		<u>221,75</u>	<u>383,78</u>
		<u>7.501,49</u>	<u>6.731,43</u>
e) Verwaltungskosten		<u>69.976,12</u>	<u>50.906,25</u>
Projekt Datenportal		15.735,37	15.487,92
Buchführungs-, Prüfungs- und Beratungskosten		9.602,53	9.489,50
Vernetzungsprojekt / Homepage		8.337,14	7,14
Projekt SimPL		6.860,81	0,00
Kosten Erweiterter Landesausschuss § 116b		6.750,00	3.750,00
Kosten Schiedsstelle		4.060,00	5.300,00
Aufwand für Server Mitteilungsdatenbank		4.004,40	4.004,40
LGF Tagung		3.529,40	0,00
Fortbildungskosten		2.825,63	2.200,00
Telefon, Porto		2.230,61	2.116,20
Zeitschriften, Bücher		1.659,39	2.085,99
Betriebsausflug		1.196,51	871,10
Wartung Kopierer		727,23	1.446,87
Bürobedarf		693,98	1.553,99
DKTIG EMail Serverzertif.		386,43	560,82
Gutachterkosten		368,90	803,96
Internet Stick		333,96	330,39
Instandhaltung		309,01	480,30
Sonstiges		<u>364,82</u>	<u>417,67</u>
		<u>69.976,12</u>	<u>50.906,25</u>
f) Kosten der Mitgliederversammlung		<u>2.885,53</u>	<u>9.188,08</u>
g) Kfz-Kosten		<u>12.310,67</u>	<u>11.622,51</u>
Betriebskosten		6.717,74	6.650,11
Reparaturen		3.627,79	3.600,94
Kfz-Versicherungen		1.713,14	1.119,46
Sonstige Kfz-Kosten		<u>252,00</u>	<u>252,00</u>
		<u>12.310,67</u>	<u>11.622,51</u>

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
h) sonstige Aufwendungen	<u>22.438,92</u>	<u>22.659,29</u>
Arxes Tolina Cloud	20.908,30	21.609,71
Datenschutz	1.380,40	1.049,58
Periodenfremder Aufwand	<u>150,22</u>	<u>0,00</u>
	<u>22.438,92</u>	<u>22.659,29</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>5.590,27</u>	<u>0,00</u>
7. Jahresüberschuss	<u>18.637,31</u>	<u>91.808,83</u>

PLAN-IST-VERGLEICH 2024

	Ist		Plan		Abweichung
	€	%	€	%	€
Mitgliedsbeiträge SKG	789.225	73,7	789.225	76,6	+0
Mitgliedsbeiträge DKG	214.510	20,0	212.487	20,6	+2.023
Sonstiges	67.086	6,3	28.270	2,7	+38.816
Betriebsleistung	1.070.821	100,0	1.029.982	100,0	+40.839
Personalaufwand	627.483	58,6	590.000	57,3	+37.483
Abschreibungen	19.659	1,8	19.550	1,9	+109
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Raumkosten	76.590	7,2	50.741	4,9	+25.849
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	4.417	0,4	4.494	0,4	-77
Beiträge DKG	214.510	20,0	212.487	20,6	+2.023
Repräsentations- und Reisekosten	7.502	0,7	13.900	1,3	-6.398
Verwaltungskosten	92.416	8,6	116.208	11,3	-23.792
Kfz-Kosten	12.311	1,1	11.602	1,1	+709
Kosten Sonderveranstaltung	2.886	0,3	11.000	1,1	-8.114
sonstige	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für die Betriebsleistung	1.057.774	98,7	1.029.982	100,0	+27.792
Betriebsergebnis	13.047	1,2	0	0,0	+13.047
Finanzergebnis	5.590	0,6	0	0,0	+5.590
Jahresergebnis	18.637	1,8	0	0,0	+18.637